

ANTRAG auf Bezeichnung eines vorläufigen  
Verwalters (Artikel 488-bis des  
Gerichtsgesetzbuches )

---

, den

An den Herrn Friedensrichter des Kantons St. Vith  
Klosterstraße 32a, 4780 St. Vith

Sehr geehrter Herr Friedensrichter,

Der (Die) Unterzeichnete

Name  
Vorname

Beruf

Wohnsitz

Verwandtschaftsgrad mit oder Art  
der Beziehung zu der betroffenen Person

ist der Meinung, dass die nach genannte Person auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage ist ihre Güter selber zu verwalten und beantragt in Anwendung des Gesetzes vom 18. Juli 1991 die Bezeichnung eines vorläufigen Verwalters für Herrn/Frau

Name

Vornamen

Geburtsort und -datum

Wohnort

Offizieller Wohnsitz

Name und Vorname, Wohnort bzw. Wohnsitz des Vaters:

Name und Vorname, Wohnort bzw. Wohnsitz der Mutter:

Name und Vorname des Ehepartners, des gesetzlich zusammenwohnenden Partners, bzw. der Person mit welcher die vorgenannte betroffene Person in einem eheähnlichen Verhältnis zusammen wohnt :

(Gegebenenfalls) Name, Vorname und Wohnsitz der volljährigen Kinder, der Großeltern, der volljährigen Geschwister :

Der Antrag ist wie folgt begründet <sup>(1)</sup> :

Zur Unterstützung meines Antrags füge ich beiliegende ausführliche ärztliche Bescheinigung <sup>(2)</sup>  
von Dr. med. <sup>(3)</sup> vom <sup>(4)</sup> bei.

Ich füge dem Antrag ebenfalls eine Wohnort-, bzw. Wohnsitzbescheinigung der betroffenen Person <sup>(5)</sup> und eine kurze Zusammenfassung ihres Vermögens bei <sup>(6)</sup>.

Die betroffene Person kann ihren Aufenthaltsort verlassen <sup>(7)</sup> - nicht verlassen <sup>(7)</sup>.

*Ich beantrage ausdrücklich dass das Urteil einstweilig vollstreckbar erklärt wird.*

Hochachtungsvoll

(Unterschrift)

- 
- (1) Begründung anführen, weshalb Sie den Antrag stellen.
  - (2) Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 15 Tage sein. Sie muss den Gesundheitszustand der betroffenen Person beschreiben und den Einfluss erklären, den der Gesundheitszustand auf die Fähigkeit der betroffenen Person hat, ihr Vermögen selber zu verwalten. Auch muss der Arzt angeben und begründen, ob die betroffene Person in der Lage ist, einen Rechenschaftsbericht betreffend die Verwaltung ihrer Güter durch den vorläufigen Verwalter zu verstehen. Ferner muss der Arzt bescheinigen, ob die betroffene Person in der Lage ist, ihren Aufenthaltsort zu verlassen, und ob es angesichts des Gesundheitszustandes der betroffenen Person angebracht ist, dass diese ihren Aufenthaltsort verlässt.
  - (3) Name, Vorname und Anschrift des Arztes. Der Arzt darf weder mit dem Antragsteller noch mit der betroffenen Person verwandt oder anverwandt sein, und darf in keinerlei Weise mit der Einrichtung verbunden sein, in welcher die betroffene Person sich befindet.
  - (4) Datum der ärztlichen Bescheinigung
  - (5) Wenn die betroffene Person an ihrem Wohnsitz wohnt, muss eine offizielle Wohnsitzbescheinigung der entsprechenden Gemeindeverwaltung beigefügt werden. Wenn die betroffene Person an einem anderen Ort als ihrem offiziellen Wohnsitz wohnt, muss eine Wohnortbescheinigung beigefügt werden, die von der Person ausgestellt wird, bei welcher die betroffene Person effektiv wohnt.
  - (6) Immobilien, Mobilien, Bankkonten, Einkünfte
  - (7) Nicht zutreffendes streichen